

Pflegeversicherung

Zum Thema



Hardy Landolt

Prof. Dr. iur. LL.M., Rechtsanwalt, Glarus

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte hat sich historisch gewachsen ein unübersichtliches duales System der Pflege- und Betreuungskostenfinanzierung entwickelt. Bund und Kantone gewähren im Rahmen einer *Subjektfinanzierung* den Pflegebedürftigen zahlreiche Vergütungen für Betreuungs- und Pflegeleistungen. Es handelt sich insbesondere um folgende Vergütungen: Pflegeentschädigungen (gemäss KVG, UVG, MVG und subsidiär ELG), Hilflosenentschädigung (unter Einschluss eines Intensivpflegezuschlages und einer Entschädigung für lebenspraktische Begleitung), Pflegehilfsmittel und Entschädigung für Dienstleistungen Dritter sowie Betreuungsgutschriften.¹

Die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder einer anderen prioritär leistungspflichtigen Sozialversicherung nicht versicherten Heim- und Hauspflegekosten, insbesondere alterungsbedingte Pflegekosten, sind schliesslich von den Ergänzungsleistungen erfasst, indem die Pflegekosten bei der Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung berücksichtigt werden² oder durch die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gedeckt sind.³ Die EL ist sozusagen die soziale «Auffangpflegeversicherung».⁴

Ergänzend sehen Bund und Kantone eine *Objektfinanzierung* von Behinderteneinrichtungen,⁵ Pflegebetrieben⁶ und Hilfsorganisationen⁷ vor. Die Komplexität und Unübersichtlichkeit des dualen Systems wirft seit längerem die Frage auf, ob Pflegeversicherungsleistungen und Pflegesubventionen nicht im Rahmen einer verselbstständigten sozialen Pflegeversicherung vereinheitlicht werden sollten.⁸

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Frage hat letztmals im Zusammenhang mit der *Neuordnung der Pflegefinanzierung* stattgefunden.⁹ Die Einführung einer Pflegeversicherung wurde anlässlich der Vernehmlassung von der Mehrheit der Teilnehmer abgelehnt, weshalb die Einführung einer eigenständigen Pflegeversicherung im Rahmen der KVG-Revision nicht weiterverfolgt wurde.

Das Absehen von einer Pflegeversicherung hat die Stimmen in Politik, Wissenschaft und Medien nicht verstummen lassen, welche *das derzeitige Finanzierungssystem als zu kompliziert bzw. ungenügend qualifizieren und eine eigenständige Pflegeversicherung fordern.*

Pflegerecht 2016 - S. 28

Die NZZ präsentierte beispielsweise dem geneigten Leser seit der Einführung der Pflegefinanzierung unterschiedliche Artikel und Gastkommentare, so etwa:

- Alterung mit weniger Krankheit/Suche nach der Rolle der Privatversicherung¹⁰
- Ein Schutz nur für Wohlbetuchte/Eine Pflegeversicherung kann das Vermögen bewahren helfen¹¹
- Allianz Leben lanciert die Pflegeversicherung¹²/Die Allianz schlägt Avenir Suisse ein Schnippchen¹³
- Wenn schon Zwang, dann bitte fair¹⁴
- Eine Lanze für die obligatorische Pflegeversicherung¹⁵
- Der teure Wunschzettel von Heimen und Spitex/Eine breite Allianz lobbyiert für mehr Geld zu Gunsten der pflegebedürftigen Senioren¹⁶
- Die Babyboomer kommen in Seniorenalter¹⁷

Allein diese wenigen Statements verdeutlichen, dass die Zeit gekommen ist, um über eine neue Ausrichtung der Pflegekostenfinanzierung in der Schweiz vertieft nachzudenken. Das von Nationalrätin Jacqueline Fehr eingereichte Postulat 12.3604 «Strategie zur Langzeitpflege»¹⁸ beauftragt den Bundesrat, einen *Bericht zur Langzeitpflege* vorzulegen. Neben einer Bestandaufnahme und der Nennung der sich stellenden Herausforderungen wird auch explizit die *Darstellung verschiedener Arten einer Pflegeversicherung* verlangt.

Der Bericht ist momentan in Erarbeitung und wird anschliessend vom Bundesrat verabschiedet. Er wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 veröffentlicht. Das Bundesamt für Gesundheit hat auf AnDiefrage hin festgehalten, diesem Bericht nicht vorgreifen zu wollen, und hat auf einen Forumsbeitrag verzichtet. Verzichtet hat auch der Schweizerische Versicherungsverband (SVV), der die Problematik zwar spannend findet, aber mangels einer gefestigten Position ebenfalls Abstand davon genommen hat, einen Forumsbeitrag zu verfassen.

Im vorliegenden Forum debattieren

- *Avenir Suisse* (Think Tank),
- *Eros Tomasini* (pflegebedürftiger Rechtsanwalt),
- *Jörg Kündig* (Schweizerischer Gemeindeverband),
- *Maria Trottmann/Stephan Vaterlaus/Harry Telser/Tobias Übelhart* (Wirtschaftswissenschaft),
- *Stefan Leutwyler* (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und
- *Thomas Gächter/Martina Filippo* (Rechtswissenschaft)

die Wünschbarkeit, Zulässigkeit, die Ausgestaltungsmöglichkeiten und Kosten einer möglichen Pflegeversicherung – wie nicht anders zu erwarten war – kontrovers und engagiert. Der Schreibende hat unlängst für die Einführung einer Pflegeversicherung plädiert,¹⁹ nicht zuletzt aus der Überlegung, dass jede Person mit gleicher Pflegebedürftigkeit dieselben Leistungen erhalten und der Pflegebedürftige letztlich in die Lage versetzt werden sollte, selbstbestimmt über die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verfügen zu können.

Melden Sie uns Ihre Themenvorschläge an redaktion@pflegerecht.ch

- ¹ Siehe LANDOLT HARDY, Die Pflegeversicherungsleistungen im Überblick, in: HAVE 2011, 115 ff.
- ² Vgl. Art. 10 Abs. 1 lit. b Ziff. 3 und Abs. 2 ELG.
- ³ Vgl. Art. 14 ELG und Art. 19b ELV.
- ⁴ Siehe LANDOLT HARDY, Die EL als Pflegeversicherung, in: SZS 2011, 184 ff., und LATZEL GÜNTHER/ANDERMATT CHRISTOPH, Vergütung von Hilfe, Pflege und Betreuung durch die Ergänzungsleistungen, in: CHSS/5 2008, 284 ff.
- ⁵ Siehe dazu Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006.
- ⁶ Vgl. Art. 25a KVG.
- ⁷ Vgl. Art. 17 Abs. 1 ELG.
- ⁸ Statt vieler GROSS DANIEL, Braucht die Schweiz eine Pflegeversicherung? Stand, Probleme und Reformvorschläge zur Finanzierung der Langzeitpflege in der Schweiz, Basel 1994, und MANSER MANFRED, Eine eigenständige Pflegeversicherung prüfen, in: Schweiz Spitex Verband (Hrsg.), Spitex im Trend – Trends für Spitex, Bern 1998, 246 ff.

- 9 Siehe Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 16. Februar 2005 = BBl 2005, 2033 ff., 2072.
- 10 Vgl. NZZ vom 6.6.2014, S. 28.
- 11 Vgl. NZZ-Portfolio vom 23.6.2014, S. 23
- 12 Vgl. NZZ vom 17.7.2014, S. 21.
- 13 Vgl. NZZ vom 17.7.2014, S. 20.
- 14 Vgl. NZZ vom 24.7.2014, S. 17.
- 15 Vgl. NZZ vom 11.2.2015, S. 19.
- 16 Vgl. NZZ vom 08.5.2015, S. 9.
- 17 Vgl. NZZ vom 1.7.2015, S. 27.
- 18 Siehe www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20123604 (zuletzt besucht am 10. Februar 2016).
- 19 Siehe LANDOLT HARDY, Plädoyer für die Einführung einer Pflegeversicherung, in: Pflegerecht – Pflegewissenschaft 2014/3, S. 130 ff.